

4338 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze

Im Verhältnis zwischen Österreich und der CSFR besteht bisher keine vertragliche Regelung der Übernahme eigener Staatsbürger und von rechtswidrig aus einem in den anderen der beiden Staaten eingereisten Drittausländer sowie der Durchbeförderung von Drittausländern.

Im Gefolge der Demokratisierung in seinen östlichen Nachbarstaaten war und ist Österreich bemüht, auch mit diesen und anderen Staaten Mittel- und Osteuropas Abkommen über die Übernahme von Personen abzuschließen.

Im einzelnen sieht das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik folgende Verpflichtungen der Vertragsparteien vor:

1. Die jederzeitige formlose Übernahme eigener Staatsangehöriger;
2. die Übernahme von Drittausländern, die vom Gebiet einer Vertragspartei rechtswidrig in das der anderen eingereist sind, sofern letztere innerhalb bestimmter Fristen um die Übernahme ersucht;
3. die Durchbeförderung von Drittausländern in einen Drittstaat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung am 30. September 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 09 30

Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN  
Berichterstatte

Albrecht KONECNY  
Stv. Vorsitzender